



Redetexte Pressekonferenz

Das Stromgesetz stärkt unsere Energie-Unabhängigkeit

Nadine Masshardt, Präsidentin SES und Nationalrätin SP

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Medienschaffende

Die Umweltorganisationen sagen JA zum Stromgesetz und empfehlen der Schweizer Stimmbevölkerung der Umwelt zuliebe am 9. Juni ein JA in die Urne zu legen. Mein Name ist Nadine Masshardt, ich bin Präsidentin der Schweizerischen Energie-Stiftung und begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer Medienkonferenz.

Mit der Energiestrategie 2050 inklusive Atomausstieg und dem Klimaschutzgesetz hat die Schweiz beschlossen, aus dreckigen Energiequellen auszusteigen und diese durch Erneuerbare Energien und eine verbesserte Energieeffizienz zu ersetzen. Die beiden Ausstiegsentscheide führen zu einem Bedarf von rund 45 Terawattstunden erneuerbaren Energien. Und genau einen solchen Ausbau sieht das Stromgesetz bis 2050 vor. Das Stromgesetz ist damit die Voraussetzung für Netto Null und die erfolgreiche Energiewende.

Mit dem Stromgesetz stärken wir unsere Energie-Unabhängigkeit vom Ausland: Unsere erneuerbaren Energien ermöglichen den Ausstieg aus Import-Öl und Import-Gas. Auch der wachsende Strombedarf für Elektroautos, Wärmepumpen und Industrie kann künftig mit sauberer, einheimischer Energie abgedeckt werden.

Preisschocks bei Erdöl und Erdgas werden uns künftig viel weniger treffen. Erinnern Sie sich an den vorletzten Winter: Ausgelöst durch Russlands Krieg in der Ukraine stiegen die Preise für Gas und Strom ins Unermessliche. Wir alle spürten das im Portemonnaie. Das gehört mit dem Stromgesetz der Vergangenheit an. Haushalte und KMU werden künftig zu stabilen Preisen mit heimischem erneuerbarem Strom versorgt.

Der Ausbau von erneuerbarem Strom ist in der Schweiz heute schon in vollem Gange. In den letzten zweieinhalb Jahren haben wir alleine mit der Solarenergie auf Dächern eine Produktion in der Menge von Beznau 1 ausgebaut. Bereits in zwei Jahren werden wir die AKW Mühleberg und Beznau 1+2 ersetzt haben und noch vor 2030 auch deren Stromproduktion im Winter. Doch der Ausbau der Erneuerbaren auf Basis der Energiestrategie 2050 ist zu langsam. Erst die drohende Energiemangelge aufgrund des Ukraine-Kriegs hat zu einem Umdenken geführt.

Mit dem Stromgesetz werden wir die Solarenergie auf Dächern und Fassaden weiter forcieren, indem wir für alle günstige Bedingungen für Investitionen in die Solarenergie schaffen. Hauseigentümerinnen, Mietende, KMU und die Stromkonzerne, alle sollen jetzt rasch investieren können. Damit schützen wir nicht nur die Umwelt, sondern stärken auch das lokale Gewerbe und schaffen zukunftsfähige Arbeitsplätze bei uns.



Und für das alles werden keine neuen Abgaben eingeführt. Der Bund wird vor allem und noch mehr als bisher als Garant dienen, dass Investorinnen und Investoren in den nächsten Jahren die Planungssicherheit bekommen, die sie brauchen. So gilt etwa neu eine nationale einheitliche und faire Einspeisevergütung, damit sich Investitionen - etwa in eine eigene Solaranlage - lohnen.

Beim Stromgesetz haben Politik, Wirtschaft und Umweltorganisationen am gleichen Strick gezogen. Herausgekommen ist eine ausgewogene Lösung, die uns alle vorwärtsbringt.

Das Stromgesetz ist fürs Klima unerlässlich

Lisa Mazzone, Präsidentin der GRÜNEN Schweiz und ehemalige Ständeratin

Die grosse Herausforderung unseres Jahrhunderts besteht darin, Lösungen für den Klimanotstand und die Krise der Artenvielfalt zu finden. Das Stromgesetz ermöglicht einen schnelle Ausbau erneuerbarer Energien und bewahrt gleichzeitig die Natur.

Guten Tag meine Damen und Herren, liebe Medienschaffende.

In Paris hat die Weltgemeinschaft 2015 beschlossen, dass wir alles dafür tun, um die Erderwärmung unter 1,5 Grad Celsius zu halten. Wir schaffen das nur dann, wenn alle mitmachen und innovative und hoch technologisierte Länder wie die Schweiz vorangehen. Deshalb hat die Schweiz letztes Jahr das Klimaschutzgesetz angenommen und entschieden, bis 2050 netto null Treibhausgasemissionen auszustossen.

Der Energiesektor in der Schweiz ist für 75% der CO₂-Emissionen verantwortlich. Damit wir unsere Klimaziele einhalten können, muss unsere Energieversorgung erneuerbar werden.

Diese Transformation schaffen wir mit dem Stromgesetz: Nach dem Klimaschutzgesetz ist hier das zweite Klima-JA notwendig. Mit dem Stromgesetz schaffen wir den sauberen Strom, den wir benötigen, um aus Öl, Gas und Benzin auszusteigen.

Mit dem im Stromgesetz vorgesehenen Ausbau der Erneuerbaren erzeugen wir bis 2035 genügend klimafreundlichen Strom, um 30 Millionen Tonnen CO₂ zu reduzieren. Das sind zwei Drittel der Schweizer CO₂-Emissionen!

Natürlich wird die hierzulande eingesparte Menge CO₂-Emissionen davon abhängen, wie rasch wir elektrifizieren, wie rasch wir also von Ölheizungen auf Wärmepumpen und von Benzinern auf Elektroautos umsteigen. Dafür ist die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes verantwortlich. Aber das Angebot für diesen Umstieg wird vor allem mit dem Stromgesetz geschaffen.



Liebe Anwesende, die Folgen des Klimawandels sind überall in der Schweiz spürbar. Der Alpenraum ist sogar doppelt so stark davon betroffen, wie andere Regionen. Die Gletscher schmelzen und die extremen Hitze- und Wetterrekorde nehmen zu. Dürren und Stürme im Sommer und zu warme Winter sind die Folge.

Um unser Klima zu schützen, müssen wir uns von den fossilen Energien lösen. Mit dem Stromgesetz haben wir das entscheidende Element, um Klimaschutz, Umweltschutz und Energiewende vorwärtszubringen. Deshalb sagen wir Grünen mit voller Überzeugung JA.

Das Stromgesetz respektiert Natur und Biodiversität

Raffael Ayé, Geschäftsführer von BirdLife Schweiz

Eine Gruppe von Stromgesetz-Gegner:innen befürchtet, dass durch das Stromgesetz die Natur zerstört würde. Darum haben sie das Referendum ergriffen.

Als Vertreter einer Organisation, für welche die Natur – die Biodiversität – oberste Priorität hat, kann ich Ihnen jedoch sagen: Das Stromgesetz ist mit dem Erhalt der Biodiversität kompatibel. Voraussetzung ist, dass die im Parlament gemachten Versprechungen durch den Bundesrat in der Verordnung und durch die Kantone in der Umsetzung rechtskonform eingehalten werden.

Biotope von nationaler Bedeutung, unsere Naturjuwelen, sind und bleiben für alle Energieanlagen Tabu. Grundsätzlichen Vorrang erhalten die erneuerbaren Energien nur in sogenannten Eignungsgebieten, die in der Richtplanung festgelegt werden. Und für die Richtplanung wurden klar höhere Anforderungen definiert: Das Gesetz sieht vor, dass die Kantone zusätzliche Daten erheben, um Anlagen der erneuerbaren Energien, die auf Kosten der Biodiversität gehen, zu vermeiden. Das ist für uns zentral. Denn die Eignungsgebiete dürfen keine wichtigen ökologischen Interessen tangieren. Die Berücksichtigung der Biodiversität in einem frühen Stadium der Planung entspricht einer Notwendigkeit und einer langjährigen Forderung von BirdLife.

Der Fokus des Gesetzes liegt klar auf der Infrastruktur und weiter auf ökologisch unbedenklichen Gebieten. Das Gesetz will Natur und Landschaft schonen. Der Druck, künftig weiter in Natur und Landschaft vorzudringen, wird sich klar verringern.

Als Organisation ist es unser Auftrag als Stimme der Natur dafür zu sorgen, dass diese Zusicherungen eingehalten werden und das werden wir mit Nachdruck tun. Falls notwendig werden wir auch durch unabhängige Instanzen überprüfen lassen, ob ein Projekt gesetzeskonform ist. Das bleibt mit diesem Gesetz weiterhin möglich.

Der Biodiversität in der Schweiz geht es aufgrund zu wenig qualitativ hochwertiger Flächen, äusserst intensiver Landnutzung, Überdüngung und fortschreitendem Klimawandel sehr schlecht.



Das Stromgesetz ist ein Meilenstein in der Reduktion der CO₂-Emissionen. Klimaschutz ist für uns ein wichtiger Bestandteil eines umfassenden Natur- und Umweltschutzes. Das ist ein wichtiger Grund, JA zu sagen.

Dafür, dass die Biodiversität in der Schweiz endlich besser geschützt und gefördert wird, hat das Parlament bislang leider nicht Hand geboten. Deshalb braucht es unbedingt die Biodiversitätsinitiative, die am 22. September an die Urne kommt und dringend notwendige Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität vorsieht.

Zuerst steht jedoch das Stromgesetz im Mittelpunkt und ich kann sagen: Das Stromgesetz ist, rechtskonform umgesetzt, kompatibel mit dem Erhalt unserer Biodiversität. Danach folgt die Biodiversitätsinitiative und ich kann ebenso überzeugt sagen: sie ist kompatibel mit dem Stromgesetz. Die Biodiversitätsinitiative ist das entscheidende Element, um die stark bedrohte Biodiversität zu sichern. Das Stromgesetz ist das entscheidende Element, um Klimaschutz, Umweltschutz und Energiewende vorwärtszubringen.

Das Stromgesetz erlaubt die Interessenabwägung

Martina Munz, Präsidentin von AquaViva und Nationalrätin SP

Mein Name ist Martina Munz und ich spreche heute als Präsidentin der Gewässerschutzorganisation Aqua Viva, aber auch als Mitglied der nationalrätlichen Umweltkommission. In dieser Funktion war ich intensiv an der Erarbeitung des Stromgesetzes beteiligt. In der Kommission und im Parlament haben wir hart um einen guten Kompromiss gerungen. Das ist uns gelungen. Im Ständerat wurde das Gesetz einstimmig, im Nationalrat mit 177 gegen 19 Stimmen angenommen. Eine so hohe Zustimmungquote bei einer so komplexen Vorlage habe ich selten erlebt. Für die Umwelt hat die Dekarbonisierung Vorrang. Der Umwelt zuliebe müssen wir das Stromgesetz gewinnen, denn es ermöglicht eine ökologische Energiewende. Warum engagiere ich mich mit Herzblut für das Stromgesetz, obwohl mein Verband gegen die Trift eine Beschwerde eingereicht hat?

Die Rahmenbedingungen werden für neue Solaranlagen auf Gebäuden werden richtig attraktiv. PV auf bestehender Infrastruktur ist breit akzeptiert und ökologisch unbedenklich. Über 80 Prozent oder 30 der benötigten 35 TWh werden mit Fotovoltaik auf Dächern, Fassaden und Parkplätzen zugebaut. Das belastet weder Umwelt noch Landschaft. Der Strom von der Sonne wird zum Hauptpfeiler der Energiewende. Wind, Alpinsolar und neue Wasserkraft tragen nur je weitere rund 2 TWh oder je 5 Prozent zur Energiewende bei. Sorgfältig geplant, ist dieser Zubau für Umwelt und Landschaft verkraftbar.

Beim Kompromiss konnte man sich einigen, dass Eignungsgebiete für erneuerbare Energie von nationaler Bedeutung ausgeschieden werden. In diesen Gebieten hat die Energienutzung grundsätzlich Vorrang. Auch in diesen Gebieten sind die geltenden Gesetze einzuhalten, trotz Vorrang kann eine Interessensabwägung stattfinden.



Das Stromgesetz ist auch aus Sicht Gewässerschutz ein guter Kompromiss, denn es respektiert ausreichende Restwassermengen. Zu Beginn der Beratung gab es diverse Stimmen, welche die Flüsse förmlich trockenlegen wollten.

Auch Bundesrat Röstli hat klargestellt, dass aus Sicht des Landschafts- und Naturschutzes die Energienutzung verträglich bleiben müsse. Auf diesem Grundpfeiler basiere das Konzept des Gesetzes. Beim Solarexpress hat das Parlament diese Grundsätze teilweise über Bord geworfen. Mit dem Stromgesetz wird das nun wieder korrigiert. Bei grossen Anlagen muss Planung und Interessenabwägung sauber durchgeführt werden.

Auch bei den 16 Wasserkraftprojekten des runden Tisches muss gemäss Verfassung eine grundsätzliche Interessenabwägung möglich sein. Genau diese Interessensabwägung ist nun Gegenstand der laufenden Beschwerde. Von den 16 Wasserkraftprojekten des runden Tisches sind allerdings nur zwei bis drei umstritten. Bei den meisten Projekten haben die Umweltverbände grünes Licht gegeben. Ähnlich ist es bei den alpinen Solarprojekten. Von den 32 Projekten werden zwar 8 bekämpft, aber 24 Projekte sind gut unterwegs. Die Umweltverbände stellen sich also nicht quer. Sie begleiten die Projekte und üben ihre Rolle als Garanten des Naturschutzes aus.

Bei den alpinen Solaranlagen bringt das Stromgesetz sogar eine massive Verbesserung gegenüber dem Solarexpress. Dieses verlangt wieder eine saubere Planung mit Interessensabwägung.

Aus dieser Sicht ist es unverständlich, dass gewisse Organisation das Gesetz bekämpfen unter dem Deckmantel des Landschaftsschutzes. Wer für Umwelt und Landschaft einsteht, der muss dieses Gesetz unterstützen.

Umweltschutz ist eine ganzheitliche Aufgabe. Als Präsidentin von Aqua Viva stehe ich ein für den Klimaschutz, für den Atomausstieg und Natur- und Gewässerschutz. Das Stromgesetz ist ein ausgewogenes Gesetz für saubere Energie im Einklang mit Klima, Natur und Landschaft.

Das Stromgesetz entlastet Landschaften nationaler Bedeutung

Christophe Clivaz, Stiftungsrat der Stiftung Landschaftsschutz & Nationalrat GRÜNE

Guten Tag auch von meiner Seite. Mein Name ist Christophe Clivaz, ich spreche hier und heute für die Stiftung Landschaftsschutz, deren Stiftungsratsmitglied ich bin.

Ich möchte Ihnen aber auch offenlegen, dass ich mich als Walliser Grüner letzten September stark gegen das Walliser Dekret der Kantonsregierung im Zusammenhang mit dem Solarexpress eingesetzt habe. Ich habe mich damals für ein Nein eingesetzt, da das Dekret keinerlei ökologische oder landschaftliche Kriterien kannte, die für die Auswahl der Standorte für alpine Solaranlagen herbeigezogen worden wären.



Dies ist beim Stromgesetz fundamental anders, weshalb die Stiftung Landschaftsschutz und ich dieses sehr klar befürworten: Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, dass im Gegensatz zu dem, was die Referendumsführenden gerne glauben machen, die Bestimmungen des Solarexpress nicht von diesem Referendum betroffen sind. Wie auch immer die Entscheidung am 9. Juni ausfallen wird, es wird immer noch möglich sein, eine 60-prozentige Unterstützung für den Bau grosser alpiner Solarparks zu erhalten. Ein Nein zum Stromgesetz wird den Bau nicht verhindern können.

Das Stromgesetz unterscheidet sich grundlegend vom Solarexpress: Deshalb unterstützt es die Stiftung Landschaftsschutz klar. Mit dem Stromgesetz können zwar weiterhin alpine Solaranlagen gebaut werden, aber es differenziert viel mehr. Die Stiftung Landschaftsschutz hat solche nie kategorisch abgelehnt, sondern im Gegenteil einen Kriterienkatalog erarbeitet, wie und wo diese landschaftsverträglich umgesetzt werden können.

Es ist etwas völlig anderes, ob eine Freiflächenanlage, aber auch eine Windanlage oder eine Staumauer in bereits stark kulturell und von Infrastrukturen geprägte Landschaften zu liegen kommen, oder in solche, die noch grösstenteils unberührt sind. Mit dem Stromgesetz ist für Wind- und Solaranlagen klar, dass der Fokus ausserhalb wertvoller Landschaften, die im Bundesinventar für Landschaften von nationaler Bedeutung BLN liegt. Die Eignungsgebiete, in denen Solar- und Windanlagen einen Vorrang erhalten, dürfen explizit nicht in Landschaften von nationaler Bedeutung zu liegen kommen. Das sind immerhin 17% der Landesfläche. Gerade weil in Eignungsgebieten Wind- und Solaranlagen einen Vorrang gegenüber anderen Interessen erhalten, gehen wir davon aus, dass dies die übrigen Gebiete entlasten wird und Projekte prioritär in den Eignungsgebieten umgesetzt werden.

Dasselbe gilt bei der Wasserkraft. Zwar hat der Gesetzgeber da einen anderen Weg gewählt und auf Basis einer Einigung des sogenannten Runden Tisches Wasserkraft 16 Projekte festgeschrieben, die ein höheres Interesse erhalten. Auch dies wird zu einer Kanalisierung und Fokussierung der Projekte führen. Als Stiftung Landschaftsschutz haben wir uns zwar gegen das Projekt Gorner ausgesprochen – dies aber auch vor dem Hintergrund, als wir bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht genügend Informationen zu diesem Projekt beisammen haben, um dessen Auswirkungen auf die Landschaft abschätzen zu können. Gerade weil das Stromgesetz diese Abwägungen weiterhin zulässt, ist es für uns ein gutes Gesetz. Dass der Stromerzeugung grundsätzlich Vorrang vor anderen Interessen von nationaler Bedeutung eingeräumt wird, bedeutet nämlich nicht, dass jede geplante Anlage zwangsläufig genehmigt wird. Eine Einzelfallprüfung und eine Interessenabwägung sind weiterhin notwendig.

Auch wenn sich die Debatten stark auf die potenziellen Beeinträchtigungen der Landschaft konzentrieren, muss betont werden, dass dieses Gesetz sorgt faktisch dafür, dass 80 bis 90 Prozent des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf der bestehenden Infrastruktur erfolgen, insbesondere über die Unterstützung der Photovoltaik.



Die Stiftung für Landschaftsschutz ist davon überzeugt, dass es keine Alternative zur Verabschiedung des Stromgesetzes gibt. Dieses wurde im Parlament lange diskutiert, und es wäre unrealistisch, auf einen besseren Kompromiss zu hoffen.

Aus diesen verschiedenen Gründen unterstützt die Stiftung das Gesetz, achtet aber gleichzeitig darauf, dass die Verordnungsentwürfe nicht verwässert werden und dass die Ausscheidung geeigneter Gebiete in den kantonalen Richtplänen unter Berücksichtigung des Landschaftsschutzes erfolgt.

Die Energieeffizienz als wichtiger Pfeiler des Stromgesetzes

Thomas Vellacott, CEO von WWF Schweiz

Guten Tag meine Damen und Herren Medienschaffende.

Mein Name ist Thomas Vellacott, ich bin Geschäftsleiter des WWF Schweiz, der grössten Umweltorganisation hierzulande.

Beim WWF werden Biodiversitätsschutz und Klimaschutz gleich hoch gewichtet, da sie direkt voneinander abhängen. Eine intakte Umwelt hilft, Klimaschäden abzufedern. Eine möglichst geringe Erwärmung unseres globalen Klimas wiederum ist für unsere Natur überlebenswichtig. Biodiversitäts- und Klimakrise müssen gemeinsam angegangen werden.

Wenn ich Ihnen deshalb sage, dass wir als WWF voller Überzeugung hinter dem Stromgesetz stehen, könnte Ihnen das eigentlich schon ausreichen als Beleg dafür, dass wir mit diesem Gesetz tatsächlich die entscheidenden Weichen stellen, um sauberen Strom naturverträglich zu erzeugen.

Das Gesetz ist ein Meilenstein für die Energiewende. Es klärt, wo künftig der Ausbau der Erneuerbaren im Vordergrund steht – und wo nicht. Das ist auch für uns Umweltverbände, für die eine Abwägung zwischen Schutz und Nutzen Alltag ist, ein klarer Mehrwert.

Dabei wurde heute noch gar nicht erwähnt, dass es im Stromgesetz nicht nur um den Ausbau geht. Das Stromgesetz setzt auch beim Energiesparen an. Griffige Massnahmen im Gesetz verringern die unnötige Verschwendung von Strom und sorgen für eine effizientere Nutzung. Künftig müssen die Stromlieferanten jährlich 2 Prozent ihres Vorjahresabsatzes an Strom einsparen. Erfüllen können sie die Vorgabe zum Beispiel indem sie Endverbraucherinnen und -verbrauchern beim Ersatz von Beleuchtungen, Lüftungen, Kälteanlagen oder Geräten unterstützen. Die Endverbraucher sparen so nicht nur Strom, sondern letztlich auch Geld.

Die Stromlieferanten können die Nachweise für die Stromeinsparungen untereinander handeln, dadurch entsteht ein Markt, ein Effizienzmarkt. Und die Energieversorger können damit auch in der Schweiz zu Effizienzdienstleistern werden. Für Haushalte und Wirtschaft. Gerade bei der Wirtschaft wird dieses Angebot hochwillkommen sein.



Als WWF gehen wir Partnerschaften mit Firmen und Unternehmen ein, um diese auf dem Weg hin zu einem ressourcenschonenderen Pfad zu begleiten. wir machen die Erfahrung: Die Wirtschaft ist mittlerweile in vielen Bereichen weiter als die Politik.

Und als Organisation mit über 250'000 Mitglieder sage ich Ihnen: Das gilt auch für die Bevölkerung: In Umfragen sagen regelmässig über 70%, dass sie im Klimaschutz vorwärts machen wollen, 60% haben JA gesagt zum Klimaschutzgesetz.

Wir sollten uns nicht bremsen lassen, wir sollten endlich vorwärts machen, wir sollten JA sagen zum Stromgesetz.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Diese Umweltorganisationen oder Organisationen mit einem Umweltfokus sagen JA zum Stromgesetz

Aqua Viva, BirdLife Schweiz, Casafair, Greenpeace, Klima-Allianz, Klimastreik, NWA Nie wieder Atomkraftwerke, Pro Natura, Protect Our Winters, Solar Impulse Foundation, Solarspar, Schweizerische Energie-Stiftung SES, Schweizerischer Fischereiverband, Stiftung Landschaftsschutz, VCS, Verein Klimaschutz Schweiz, WWF